

G. E. Rath

Hieselbst.

Die ganz ergebenst unterzeichneten Bürger und Einwohner der Stadt Rostock, von der Erwägung geleitet:

1. daß mit der Anlage der projectirten Schiffahrtsschleuse am hiesigen Mühlendamme der Anfang der Ausführung des projectirten Rostock-Berliner-Schiffahrtskanals gemacht wird, und daß auf das Zustandekommen dieses Unternehmens, das für die Handels-, Schiffahrts- und Verkehrs-Interessen und den Wohlstand der gesammten Einwohnerschaft Rostocks von hervorragender Bedeutung ist, die Anlage der gedachten Schiffahrtsschleuse einen entscheidenden Einfluß üben wird;
2. daß die Ausführung dieser Schiffahrtsschleuse, auch ganz abgesehen vom projectirten Rostock-Berliner-Schiffahrtskanal, für die lokalen Interessen Rostocks von größtem Werthe ist; und
3. daß im Verhältniß zu den für unsere Stadt zur Frage stehenden großen Interessen das zum Bau der Schleuse erforderliche Kapital als nicht bedeutend erscheint, zumal da, wie anderweitig eingehend nachgewiesen, die Einnahmen aus den Schleusenabgaben und die in Folge der durch die Schleusenanlage zu erwartenden Steigerung des Schiffahrtsverkehrs eintretende Vermehrung der städtischen Hafengelder, außer der Deckung der Betriebskosten, voraussichtlich eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals selbst für den Fall herbeiführen werden, daß die freie Schiffahrt nicht über Bützow hinaus gewonnen werden sollte; —

schließen sich dem eingehend begründeten Gesuche des hiesigen Comités für die Anlage einer Schiffahrtsschleuse an G. E. Rath vom 30. November v. J. an und richten an G. E. Rath die ganz ergebenste Bitte:

die Anlage der projectirten Schiffahrtsschleuse am hiesigen Mühlendamme auf Kosten der Stadt Rostock veranlassen zu wollen.

Mit größter Hochachtung empfehlen sich G. E. Rath

ganz ergebenst

Rostock, 6. August 1881.

Nr.	Name.	Stand.	Strasse.
10070	in o. Sch.	Königsplatz 8	1. u. 2. 102